

Der Justiz geht die Luft aus

In vielen Kantonen kommt die Strafverfolgung an die Belastungsgrenze, Verfahren dauern mitunter Jahre

DANIEL GERNY

An einem Frühlingmorgen im Jahr 2014 spielen sich in einem Basler Spital dramatische Szenen ab: Bei einer gebärenden Frau kommt es zu schweren Komplikationen, nachdem sie Mittel zur Förderung der Wehen erhalten hat. Trotz den Medikamenten zieht sich die Geburt gefährlich in die Länge. Alles ist blockiert. Das Kind erhält zu wenig Sauerstoff und kommt schliesslich mit schweren Hirnschäden zur Welt. Der Mutter geht es noch schlechter: Ein Gebärmutterriss wird vom Arzt nicht entdeckt, so dass sich der Bauch mit Blut füllt. Der Zustand der Patientin ist prekär. Ihr Kreislauf droht zusammenzubrechen. Sie hat Angst und sagt, sie habe das «Gefühl zu gehen». Bald ist sie nicht mehr ansprechbar und wird auf die Notfallstation gebracht. Zu spät: Zwei Stunden nach der Geburt ihrer kranken Tochter ist die Mutter tot. Statt im grossen Familienglück endet der Tag in einer Katastrophe.

Vieles deutet auf schwere Fehler des medizinischen Personals im Umgang mit Mutter und Kind hin. Es soll die Situation völlig falsch eingeschätzt haben und elementare Fehlentscheide getroffen haben. Die Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger schwerer Körperverletzung ein. Ob die Vorwürfe zutreffen, müsste die Justiz entscheiden.

Neun Jahre Wartezeit

Doch die Sache ist bis heute nicht aufgeklärt: Seit über neun Jahren wartet die traumatisierte Familie auf die Gerichtsverhandlung und auf ein Urteil. Erst Ende Oktober findet am Strafgericht endlich der Prozess statt – wenige Monate vor der Verjährung. Kommt es zu einem weiteren Verfahrensfehler oder einer Verzögerung, würde das Verfahren wohl für immer ohne Ergebnis bleiben.

Seit Jahren macht die kantonale Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auf den drastischen Fall aufmerksam. Dass die Verteidigung alle Rechtsmittel ausgeschöpft habe, habe «andauernd zu enormen Verzögerungen geführt». Aber auch die Staatsanwaltschaft hat Fehler gemacht. Der Fall ist keine Ausnahme, wie die Aufsicht schreibt. In einem ähnlichen Fall von fahrlässiger Tötung geht die Basler Staatsanwaltschaft sogar fest davon aus, dass die Verjährung nicht mehr aufzuhalten ist. Ähnliches berichten Staatsanwälte, Richter und Verteidiger auch aus anderen Kantonen: von Strafverfahren, die Aktenordner füllen und Ressourcen binden, ohne dass sie innert nützlicher Frist zum Abschluss kommen. Über Monate wird über verfahrenstechnische Nebensächlichkeiten gestritten oder nach Terminen gesucht. Selbst nach Anklageerhebung dauere es nicht selten über ein Jahr, bis die Gerichtsverhandlung stattfindet, erzählt der Zürcher Strafverteidiger Thomas Fingerhuth: «Das System ist total überlastet.»

Bei Anwälten und Staatsanwaltschaften, die die NZZ angefragt hat, klingt es ähnlich. Alleine im letzten Jahr seien über 9 Prozent mehr Fälle eingegangen, meldet die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich. In Nidwalden rechnet man damit, dass der Höchststand der letzten fünf Jahre 2023 deutlich übertroffen wird. Laut einer Recherche der Tamedia-Zeitungen sind die Pendenzen bei den kantonalen Staatsanwaltschaften in den letzten fünf Jahren um mehr als 10 Prozent angewachsen.

Tiefere Strafen

In Basel-Stadt häufen sich aufgrund der Arbeitslast die Kündigungen, weshalb nun die Einstellung von pensioniertem Personal erwogen wird. Ein Staatsanwalt aus dem Kanton Zürich, der nicht genannt werden will, spricht von einer «sehr dramatischen Situation».

Dies alles hat teilweise fatale Folgen: So verjährte in Appenzell Innerrhoden sang- und klanglos ein Fall, bei dem es um den Tod eines Lehrlings ging. Er kam bei einem Unfall in einer Werkstatt ums



Staatsanwälte, Richter und Verteidiger berichten von Verfahren, die Aktenordner füllen und Ressourcen binden, ohne dass sie innert nützlicher Frist zum Abschluss kommen. Eingehüllte Justitia-Statue an der Gerechtigkeitsgasse in Bern. EDI ENGELER/KEYSTONE

Leben. Weil das Strafverfahren nicht vorgeht, musste es eingestellt werden. Das heisst, dass weder jemand zur Rechenschaft gezogen werden kann noch unge rechtfertigt Verdächtige entlastet werden können. Eine für jeden Rechtsstaat unhaltbare Situation.

In Zürich warten verschiedene Anwälte seit elf Jahren auf die Anklageerhebung in Zusammenhang mit einem angeblichen Schneeballsystem, bei dem 80 Kunden über 90 Millionen Franken verloren. Obwohl die Finanzmarktaufsicht in dem Fall bereits 2014 untersucht und Hinweise geliefert hat, kommen die Ermittlungen jahrelang nicht vom Fleck. Verjährung ist nicht ausgeschlossen.

Und wenn es nach Jahren doch zu Gerichtsverfahren kommt, profitieren Täterinnen und Täter wegen der Verfahrensdauer nicht selten von einer Strafminde rung. Dies wegen des Beschleunigungsgebotes, wonach alle das Recht haben, dass eine Strafsache schnell aufgeklärt wird. Wird das Gebot verletzt, senkt das Gericht die Strafe. «Das Beschleunigungs gebot kann oft nicht eingehalten werden», bestätigt die Staatsanwaltschaft Luzern auf Anfrage der NZZ.

So geschehen in einem Fall wegen Vergewaltigung im Kanton Solothurn: Weil sich das Verfahren über Jahre dahinschleppte, reduzierte das Gericht eine Freiheitsstrafe von über 3 Jahren auf 23 Monate bedingt. Solche krassen Beispiele sind die Ausnahme. Doch in den Datenbanken der Gerichte finden sich zahlreiche Fälle, bei denen die Verletzung des Beschleunigungsgebotes zu tieferen Strafen geführt hat.

Auch kleinere Fälle ziehen sich hin und werden zur Belastung. Vor drei Jahren berichtete das «Zofinger Tagblatt» über einen mutmasslichen Sozialhilfebetrüger, der während elf Monaten ohne Anklage in Untersuchungshaft sass. Wochenlang erhielt er keinerlei Information über den Fortschritt in der Strafsache. Schliesslich musste die Beschwerdekammer der Staatsanwaltschaft ein Ultimatum setzen.

Selbst politisch brisante Angelegenheiten kommen mitunter nicht voran: Beispielhaft zeigt dies die Corona-Leaks-Affäre im Departement von Alain Berset. Noch immer warten alle auf den Entscheid des Berner Zwangsmassnahmengerichts, ob die Mails auf dem Computer eines früheren Berset-Beraters entsiegelt werden dürfen. Bis die Ermittlungen abgeschlossen oder eingestellt sind, ist Berset längst von der politischen Bühne verschwunden.

Und diese Entwicklung scheint sich wie ein Perpetuum mobile selber

zu verstärken. Die Aargauer Staatsanwaltschaft erklärt, man setze zwar alles daran, dass keine schwerwiegenden Fälle verjährten. «Doch die damit verbundene Fokussierung auf die älteren Verfahren führt dazu, dass sich die durchschnittliche Dauer aller Verfahren verlängert.» Ein ähnliches Phänomen beobachtet Patrick Guidon, Präsident des Kantonsgerichts St. Gallen: Wenn sich Verfahren in die Länge zögen, führe dies häufig zu weiteren Beschwerden: «So werden Fälle künstlich aufgebläht.»

Dass die Staatsanwaltschaften Überlastung beklagen, ist nicht neu. Bemerkenswert aber ist, dass die Kritik vermehrt von Strafverteidigern und von Richtern geteilt wird. Rechtsanwalt Fingerhuth hat deswegen schon vor Monaten einen runden Tisch mit allen Beteiligten angeregt.

Ein System voller Fehlanreize

Zwar ist die Interessenlage nicht bei allen deckungsgleich: Während Staatsanwaltschaften die Beschwerdemöglichkeiten von Beschuldigten tendenziell einschränken möchten, fordern die Anwälte vor allem mehr Effizienz bei den Ermittlungen. Die Position der Richter liegt dazwischen. Einig sind sich aber alle darin, dass das System voller Fehlanreize ist:

■ **Zu viele Beschwerdemöglichkeiten:** Seit 2011 gilt für die ganze Schweiz dieselbe Strafprozessordnung (StPO), ein Gesetz mit über 450 Bestimmungen. Das habe alles sehr formalistisch gemacht, beklagen Fingerhuth und Guidon. Praktisch jeder Schritt im Strafverfahren ist anfechtbar – beispielsweise ob Beschlagnahmungen durchgeführt werden dürfen. Viele Beschuldigte drängen ihre Anwälte, jedes Rechtsmittel zu ergreifen. Zu verlieren gibt es wenig – zu gewinnen allerdings auch: Im Kanton Zürich werden weit über 90 Prozent der Beschwerden abgewiesen.

Das legt nahe, dass die meisten Verfahren fair sind. Effizienter wäre es deshalb, vermehrt Verfahrensfragen in der Hauptverhandlung vor Gericht zu klären, sagt Fingerhuth. Heute ist dies nicht immer möglich: Wird nicht sofort Beschwerde ergriffen, können bestimmte Mängel im Hauptverfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

■ **Siegelung verkompliziert Verfahren:** Will jemand verhindern, dass sicher gestellte Gegenstände gesichtet werden, so kann er die Siegelung verlangen. In diesem Fall nimmt die Polizei die Objekte mit, zum Beispiel Handys oder Laptops. Sie darf sie aber nicht auswer-

ten, bis das Zwangsmassnahmengericht entschieden hat. Das ist äusserst aufwendig, denn die Gerichte müssen teilweise riesige Datenmengen durchforsten. Immerhin: Das Parlament hat die StPO soeben angepasst, um das Entsiegelungsverfahren zu verkürzen.

Gemäss verschiedenen Staatsanwälten verzögert die Siegelung Verfahren teilweise um Jahre, vor allem in Wirtschaftsfällen. Zudem würden die Siegelungsrechte immer häufiger in Anspruch genommen, sagt der Nidwaldner Oberstaatsanwalt André Wolf. Die Zürcher Staatsanwaltschaft spricht sogar von einer inflationären Zunahme. Anwaltsbüros empfehlen ihren Klienten die Siegelung teilweise offen, um Verfahren in die Länge zu ziehen. Kein Wunder, ist das Mittel in Justizkreisen längst als «Verzögerungsbombe» bekannt.

■ **Landesverweise belasten das System:** Straftaten, für die eine obligatorische Landesverweisung vorgesehen sei, endeten in langen Verfahren, selbst wenn es um klare Fälle gehe, stellt Patrick Guidon fest. Das System wird gleich mehrfach belastet: Erstens können viele kleine Fälle nicht im Strafbefehlsverfahren abgehandelt werden, weil es laut Gesetz bei einem Landesverweis immer ein Gerichtsurteil braucht.

Wer einen Landesverweis erhält, zieht diesen – zweitens – meist weiter, auch wenn der Rest der Strafe akzeptiert wird. Dies oft nur, um während des Verfahrens in der Schweiz bleiben zu können. Und drittens gibt es deutlich mehr Landesverweis-Fälle, als ursprünglich angenommen wurde, im Kanton St. Gallen sind es etwa doppelt so viele. Als gänzlich unsinnig erweist sich der Landesverweis bei Kriminaltouristen: Diese wollten gar nicht im Land bleiben, so Richter Guidon. Doch der Landesverweis sei etwa bei Einbruchdiebstählen obligatorisch – und damit auch ein Gerichtsverfahren.

■ **Bundesgericht fordert präzisere Begründungen:** Eingaben und Zwischenentscheide werden immer länger, weil vieles komplexer wird. Das Gleiche gilt laut Guidon auch bei den Urteilen. Die Rechtsprechung habe insbesondere die Anforderungen an die Begründungspflicht bei der Strafzumessung in die Höhe geschraubt. Jeder Schritt müsse sehr genau begründet werden. Dieses Phänomen beobachtet auch die Basler Staatsanwaltschaft: Die Anforderungen an die Begründungsdichte und an die formell korrekte Eröffnung von Entscheidungen seien gestiegen. Auch das bedeutet mehr Arbeit pro Fall.

■ **Fehlende Leitplanken führen zu falschen Prioritäten:** Nicht überall lohnen sich Ermittlungen bis ins letzte Detail. Doch Staatsanwaltschaften würden auch für Profanes viel Zeit aufwenden, erklärt Christian von Wartburg, Strafverteidiger aus Binningen (BL). Er nennt einen Fall, bei dem nach einem Foul in einem Drittliga-Spiel Strafanzeige eingereicht wurde, obwohl der Schiedsrichter im Spielrapport ein normales und faires Tackling notierte. Statt rasch anzuklagen oder das Verfahren einzustellen, wurden nicht weniger als 13 Personen einvernommen. Klären liess sich die Sache nicht. Solche Leerläufe beobachtet auch Fingerhuth.

Bei Sexualdelikten ist dieser Hang zu endlosen Ermittlungen teilweise problematisch, weil die lange Verfahrensdauer für die Opfer zur Belastung wird. Dabei sei dies oft gar nicht nötig, findet Guidon: Weil die beschuldigte Person und das Opfer bei Vier-Augen-Delikten unter sich seien, sei ein langes Vorverfahren häufig nicht sinnvoll: «Das Gericht muss sich ohnehin selbst ein Bild verschaffen.»

Das sind nur die wichtigsten Baustellen. Es gibt weitere Unzulänglichkeiten, Rechtsunsicherheiten, Widersprüche, die Sand ins Getriebe bringen. Fingerhuth hält es deshalb für dringend, dass die Beteiligten nach Lösungen suchten, ohne sich auf die eigenen Interessen zu versteifen: «Sonst geht der Strafjustiz irgendwann die Luft aus.»

In Appenzell Innerrhoden verjährte ein Fall, bei dem es um den Tod eines Lehrlings ging. Er kam bei einem Unfall in einer Werkstatt ums Leben.